

## Merkblatt zur Vorbereitung und zum Ablauf der Doktorprüfung

Dieses Merkblatt ergänzt das Merkblatt «Doktorat im D-GESS» und wird der Kandidatin / dem Kandidaten bei der Anmeldung zur Doktorprüfung und den Gutachtern zusammen mit der zu begutachtenden Doktorarbeit zugestellt.

### Gutachten

Bewertung der Doktorarbeit: Die Gutachter äussern sich sowohl zur wissenschaftlichen als auch zur sprachlichen Qualität der Doktorarbeit. Bei kumulativen Doktorarbeiten prüfen sie insbesondere auch, ob der eigenständige wissenschaftliche Beitrag der Kandidatin / des Kandidaten klar gekennzeichnet ist und umfangmässig den Vorgaben entspricht (mindestens 1 Artikel in Alleinautorenschaft und mindestens 2 weitere Artikel in Allein- oder Erstautorenschaft).

Die Doktorarbeit ist lediglich als genügend / ungenügend zu bewerten, Prädikate werden an der ETH Zürich nicht erteilt. Die Gutachter halten ausserdem fest, ob Auflagen für die Publikation zu erfüllen sind. Werden Auflagen verlangt, so ist anzugeben, innerhalb welcher Frist diese zu erledigen sind und ob sie nochmals dem Komitee oder lediglich dem Hauptreferenten zur Prüfung vorzulegen sind. Erreichen die Mängel einen substantiellen Umfang und/oder betreffen zentrale Teile der Doktorarbeit, so ist diese als ungenügend zurückzuweisen. In diesem Fall muss die Doktorprüfung wiederholt werden. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Mängel der Doktorarbeit, ist die Doktorprüfung dazu zu nutzen, um diese auszuräumen oder zu bestätigen.

Absage bzw. Verschiebung der Doktorprüfung: Gelangen die Gutachter mehrheitlich zum Schluss, dass die Doktorarbeit nicht zur Annahme empfohlen werden kann, liegt es im Ermessen des Dissertationsleiters, die Doktorprüfung mit dem Einverständnis des Doktoranden abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Abgabefrist: Die Gutachten von Referent und Korreferenten müssen dem Studiensekretariat mindestens eine Woche vor der Doktorprüfung vorliegen. Das Studiensekretariat verschickt die Gutachten an alle Gutachter, damit diese sich gestützt auf die Beobachtungen ihrer Fachkollegen auf die Doktorprüfung vorbereiten können.

### Doktorprüfung

Die Doktorprüfung dauert 1,5 Stunden und besteht aus zwei Teilen: zunächst präsentiert der Kandidat / die Kandidatin ihre Arbeit und die wichtigsten Befunde (Dauer 30 Minuten); danach stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen zu Methodik, Theorie und Empirie sowie zu den Resultaten und weiterführenden Forschungsansätzen (Dauer 60 Minuten). Dabei geniessen diejenigen Mitglieder der Prüfungskommission Priorität, welche die Dissertation nicht betreut haben. Gegen Schluss der Diskussion können auch Fragen aus dem Publikum gestellt werden.

### Beurteilung der Doktorprüfung

Die Doktorprüfung wird nicht benotet, sondern gilt als bestanden oder nicht bestanden. Zur erfolgreichen Promotion müssen sowohl die Doktorarbeit wie auch die mündliche Prüfung als bestanden bewertet werden.

Werden Auflagen für die Doktorarbeit beschlossen, so wird erst dann Antrag an die Departementskonferenz gestellt, wenn die Auflagen erfüllt sind.

Gilt die Doktorprüfung als nicht bestanden, so kann sie innerhalb von 6 Monaten einmal wiederholt werden. Das Nichtbestehen muss der Departementskonferenz ebenfalls mitgeteilt werden.

### Elektronische Aufnahmegeräte

Aufnahmegeräte jeglicher Art sind während der Doktorprüfung strikt verboten (inkl. Mobiltelefone – diese sind während der Prüfung auszuschalten). Wird eine Doktorprüfung in Teilen oder integral aufgezeichnet, kann sie vom Komitee als nicht bestanden gewertet werden.